eurocoldinfo 18 NEWS

WICHTIGE INFORMATIONEN
FÜR MASCHINENBAUER

F-GAS:
Inverkehrbringen
Vertiefungen

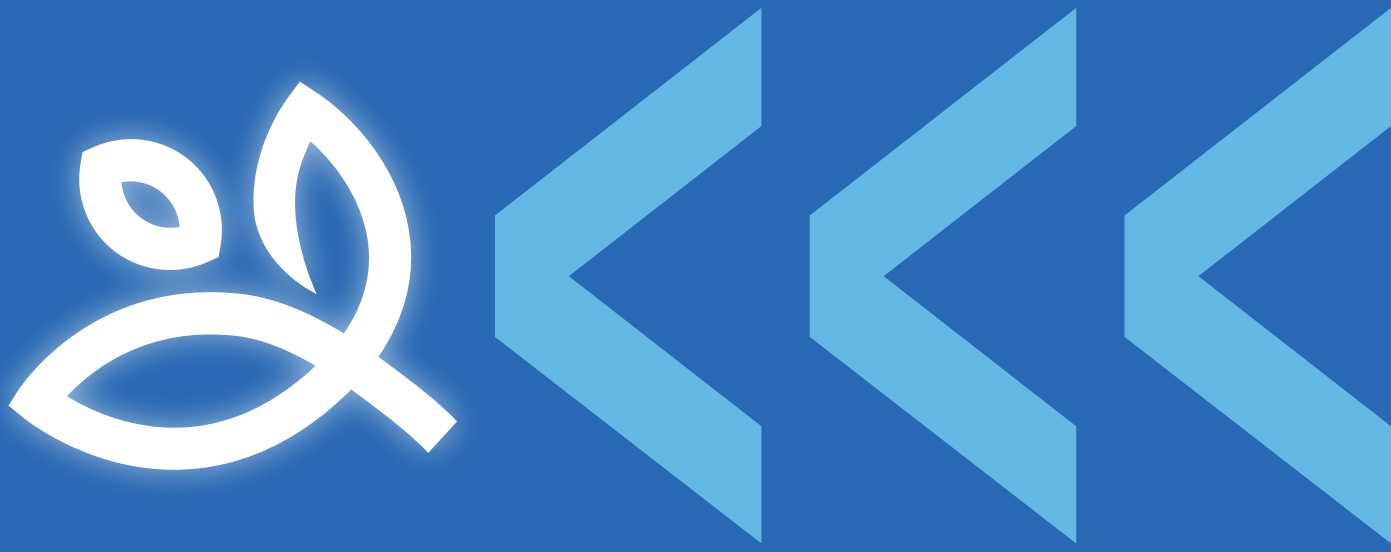

FLÜSSIGKEITSRÜCKKÜHLER
FÜR MASCHINENBAUER

Für die **Metallverarbeitung**, für die **Verpackung** für die **pharmazeutische** und **chemische** Industrie**, für den** Druck**, für die** Laser-Holzverarbeitung **, , für die** Lebensmittelindustrie**, für die** Kunststoff-**,** Glas- **und** Tabakverarbeitung**, für** Schweißsysteme, **für** Hochfrequenz-Elektronikgeräte.

MADE IN ITALY

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach **ISO 9001:2015**

eurocoldinfo 18 NEWS

F-GAS: Inverkehrbringen. Vertiefungen

Sehr geehrter Kunde,

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Beschränkungen gemäß der **Verordnung (EU) 2024/573** über fluorierte Treibhausgase möchten wir eine Klarstellung zu einem Thema geben, das für Hersteller von Maschinen und Anlagen für industrielle Prozesse von besonderem Interesse ist.

Ist es möglich, nach dem 1. Januar 2027 eine Industriemaschine zu verkaufen, die einen Kältemittelkühler mit GWP > 1000 enthält?

Generell ja.

*Wurde das Kühlgerät mit diesem Kältemittel **bis zum 31. Dezember 2026 rechtmäßig in der Europäischen Union in Verkehr gebracht,** ist dessen spätere Einbau in eine Industrieanlage und der Verkauf der fertigen Anlage auch nach dem 1. Januar 2027 zulässig.*
*Das Grundprinzip ist, dass **ein Produkt nur einmal in Verkehr gebracht wird,** wenn es zum ersten Mal auf dem EU-Markt bereitgestellt wird.*
Daher stellt der anschließende Verkauf, Weiterverkauf oder Einbau des Kühlers in eine andere Maschine an sich kein neues Inverkehrbringen des Kühlers selbst dar.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?
Um nachweisen zu können, dass der Kühler von dem Produktstatus profitiert, der bereits vor dem Ablaufdatum in Verkehr gebracht wurde, ist es wichtig, dass:
- *der Kühler **bis zum 31. Dezember 2026** vollständig und identifizierbar ist;*
- *keine wesentlichen Änderungen am Kältekreislauf, der Kältemittelfüllung oder ihrer Zweckbestimmung vorgenommen werden;*
- *Der Geschäftsvorgang, der zum Inverkehrbringen führt, ist **real und dokumentierbar** und kein einfacher formaler Vorgang.*

Die Dokumentation ist von grundlegender Bedeutung
Wir empfehlen daher, alle Unterlagen, die zum Nachweis des vorherigen Inverkehrbringens erforderlich sind, sorgfältig aufzubewahren, einschließlich:

Produktidentifikation
- *Modell und Seriennummer;*
- *Technisches Datenblatt;*
- *EU-Konformitätserklärung.*

Handels- und Logistikdokumente *(eines davon)*
- *Kaufvertrag oder -auftrag;*
- *Rechnung;*
- *Transportdokumente;*
- *Lagerbestätigung;*
- *andere Unterlagen, die bis zum 31. Dezember 2026 datiert sind.*

Integrationsdokumentation *(eine davon)*
- *technische Zeichnungen;*
- *Funktionsbeschreibung der Maschine;*
- *Dokumentation, die die Rolle des Kühlers als Bestandteil des Systems und die primäre Funktion der Maschine hervorhebt.*

Unser Tipp

Um mit größter Vorsicht zu arbeiten und über eine solide Dokumentation zu verfügen, ***empfehlen wir, den Kühler bis zum 31. Dezember 2026 zu vervollständigen, zu identifizieren und zu dokumentieren,*** *wobei alle Beweise für sein tatsächliches Inverkehrbringen auf dem EU-Markt aufzubewahren sind. Insbesondere wenn bereits Lieferungen von Industriemaschinen vorgesehen sind, die einen Kühler enthalten, der Kältemittelgase mit GWP > 1000 enthält, empfehlen wir,* ***die Situation der einzelnen Anlagen und der entsprechenden Dokumentation rechtzeitig zu überprüfen.***

Die ordnungsgemäße Dokumentenverwaltung wird in der Tat immer wichtiger, um auch nach Ablauf der Zeit nachweisen zu können, dass das Produkt bereits vor Inkrafttreten der neuen Beschränkungen rechtmäßig in Verkehr gebracht wurde.

Die angegebenen Informationen haben informativen Charakter und stellen keine Rechtsberatung dar. Für spezifische Situationen wird eine rechtzeitige Überprüfung der Maschinenkonfiguration und der zugehörigen Dokumentation empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Euro Cold

EURO COLD srl (Headquarters)
Via Aldo Moro, 11/E - 41030 Bomporto (MO) Italien
Tel. +39.059.817.8138
info@eurocold.it
www.eurocold.it

EURO COLD C.S. GmbH
Im Speiterling 12 - Keltern 75210, Germany
Tel. +49.7236.981.048 - Fax +49.7236.981.113
vertrieb@eurocold.de
www.eurocold.de

Wenn Sie unsere ***eurocoldinfo***-Mitteilungen nicht mehr per E-Mail erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an **info@eurocold.it.**
Sie werden dann umgehend aus unserer Datenbank gelöscht.

code EURnews18DE/Rev.01/26